Hausordnung der Wilhelm-Ostwald-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig (WOG)

Die Hausordnung stellt Regeln für das Verhalten aller sich im Schulbereich des WOG befindenden Personen auf. In ihr sind insbesondere die Rechte und Pflichten der am WOG arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler¹ festgelegt. Die Grundlage für einen erfolgreichen, freudbetonten und risikolosen Schulbesuch sind gegenseitige Rücksichtnahme, das Streben nach größtmöglicher Sicherheit und gemeinsame Verantwortung gegenüber sozialen und materiellen Werten.

1. Geltungsbereich/Weisungsbefugnis

Der Schulbereich umfasst

- die Schulgebäude 1 und 2,
- den Schulhof 1 (zwischen Hof 1 und Hans-Marchwitza-Str.) einschließlich des Hartplatzes,
- den Schulhof 2 (zwischen Haus 1 und Haus 2 hinter dem Zwischenbau) einschließlich des Feuchtbiotops,
- den Zugangsbereich vor dem Haupteingang bis zum Tor Richtung Sporthalle und
- die Turnhalle.

Die Schulleitung setzt aufgrund ihres Hausrechts die Hausordnung in Kraft. Weisungen, die der Durchsetzung der Hausordnung dienen, dürfen von der Schulleitung, den Lehrkräften oder den technischen Mitarbeitern ausgesprochen werden und sind von allen Schülern zu befolgen. Die Mitwirkungspflicht aller schließt ein, dass auch Schüler gegebenenfalls angehalten sind, insbesondere jüngere partnerschaftlich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf das Einhalten der Hausordnung hinzuweisen.

Für Fachunterrichtsräume, deren Ausstattung besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit erfordert, legen die verantwortlichen Fachlehrer in Abstimmung mit der Schulleitung die nötigen Sonderregelungen fest. Sinngemäß gilt dies auch für die Turnhalle.

2. Zeiten

Die Schule öffnet an Schultagen von Montag bis Freitag um 7:00 Uhr und wird um 17:00 Uhr verschlossen. Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten sind im Veranstaltungsbuch zur Kenntnisnahme des Hausmeisters nach Genehmigung durch die Schulleitung anzumelden.

Für den Unterricht gelten folgende Zeiten: (Dieser Passus wird noch abgestimmt.)

Doppelstunde	Zeit
1. Block	08:00 – 09:30 Uhr
2. Block	09:50 – 11:20 Uhr
Mittagspause	11:20 – 12:00 Uhr
3. Block	12:00 – 13:30 Uhr
4. Block	14:00 – 15:30 Uhr
5. Block	15:35 – 17:05 Uhr

verkürzt

Doppelstunde	Zeit
1. Block	08:00 – 09:00 Uhr
2. Block	09:20 – 10:20 Uhr
3. Block	10:35 – 11:35 Uhr
4. Block	12:35 – 13:35 Uhr
5. Block	13:40 – 14:40 Uhr

¹ Im Folgenden wird der besseren Lesbarkeit wegen auf die Nutzung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

3. Unterricht

Schüler und Lehrer gewährleisten einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und -schluss. Dazu ist ein Erscheinen im Unterrichtsraum spätestens mit dem Vorklingeln erforderlich. In den Hofpausen ist nach dem Vorklingeln zügig der Unterrichtsraum aufzusuchen. Ist der Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht erschienen, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Wenn Schüler begründet dem Unterricht fernbleiben, so muss dies durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch den volljährigen Schüler selbst bis spätestens 8:00 Uhr im digitalen Klassenbuch eingetragen werden.

Bei Abwesenheit von Lehrern gilt der Vertretungsplan, der in der VPlan-App und am Informationsmonitor im Eingangsbereich veröffentlicht wird. Er ist von allen Schülern und Lehrern hinreichend oft zur Kenntnis zu nehmen. Die letzte Aktualisierung für den aktuellen Tag erfolgt spätestens 7:50 Uhr. Für den Folgetag ist die App nach 16:30 Uhr erneut zu überprüfen.

Störungen des Unterrichts sind grundsätzlich zu vermeiden. Dieser Grundsatz bezieht sich sowohl auf Störungen von außen (z. B. Lärm auf dem Gang) als auch auf Beeinträchtigungen, die ihre Ursache im Unterrichtsraum selbst haben (z. B. Mobiltelefone).

Sämtliche technischen Einrichtungen eines Unterrichtsraumes dürfen nur vom Lehrer oder von Schülern, die der Lehrer ausdrücklich beauftragt und in den Gebrauch eingewiesen hat, bedient werden. Dies gilt auch für den Flügel in der Aula.

Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum so verlassen, wie es die Regelungen mit der Reinigungsfirma vorsehen (Fenster schließen, Tafel säubern, Stühle hochstellen, Boden besenrein).

4. Pausen

Die Pausen dienen neben der Erholung auch der Schaffung von Ordnung und Sauberkeit im zu verlassenden Unterrichtsraum, dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die neue Unterrichtsstunde.

In den Pausen halten sich die Schüler aller Klassenstufen – soweit es das Wetter zulässt – auf den Schulhöfen auf. Der Zugangsbereich zur Schule dient als zusätzlicher Pausenhof für die Schüler ab dem Jahrgang 9. Die Pause nach dem 3. Block dient zum Wechseln der Räume als Hauspause.

Eine bestimmungsgemäße Nutzung von Bibliothek und Schulclub ist gestattet. Die Schulclubmitarbeiter verantworten die Aufsicht in den Räumen. Die Schulbibliothek steht während der Öffnungszeiten allen Schülern und Lehrern des WOG zur bibliothekstypischen Nutzung, d. h. zum Lesen, zur Internetrecherche und zur Arbeit an den Computern, zur Verfügung. Das Spielen an den Computern ist untersagt. Der Inhalt der Computerbildschirme kann jederzeit von der Bibliotheksfachkraft über ihren eigenen PC eingesehen werden. Mit der Nutzung der Bibliothekscomputer stimmt der Schüler dieser Regelung zu. Den Anweisungen der Schulclubs- und Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten. Nach Ermessen der Aufsicht führenden Lehrkräfte oder der Mitarbeiter von Schulclub und Bibliothek kann der Zugang zu den Räumlichkeiten untersagt werden.

Während der Mittagspause bleibt der Speiseraum dem Essen vorbehalten. Im Fall von Kapazitätsproblemen haben Teilnehmer an der Schulspeisung Vorrang. Eine Mitnahme von Speisen in die Unterrichtsräume ist unerwünscht. Das Betreten des Speiseraums erfolgt ohne Schultaschen und Jacken, diese sind im dafür vorgesehenen Raum abzustellen.

Wenn das Wetter keinen Aufenthalt im Freien zulässt, sind das Foyer, die Sitzecke im Haus 1 / Erdgeschoss sowie die Räume des nachfolgenden Unterrichtsblocks Pausenaufenthaltsräume. Für Fachräume gilt dies nur, wenn eine entsprechende Aufsicht möglich ist. Die Türen sind offen zu lassen, damit eine effektive Aufsicht gewährleistet werden kann.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nur Schülern ab der Klassenstufe 9 gestattet, deren Eltern dazu schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. In dieser Zeit ist der Schüler für seine Handlungen selbst verantwortlich. Er hat sich in dieser Zeit so zu verhalten, dass das Ansehen des WOG in der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

5. Nutzung der Schulhöfe einschließlich der Sportgeräte und des Biotops

Die Schulhöfe dienen mit ihren Einrichtungen in erster Linie dem Aufenthalt der Schüler während der Pausen. Die der Entspannung dienenden Bauten und Grünanlagen sind schonend zu behandeln. Das Biotop steht unter besonderem Schutz. Veränderungen im Pflanzen- und Tierbestand sowie die Pflege sind den jeweiligen Schülergruppen, die sich hier engagieren, vorbehalten. Der Kiesstreifen um den Teich darf nicht betreten werden.

Sportliche Betätigung ist als Ausgleich zum Schulunterricht durchaus wünschenswert, muss aber stets mit größter Vorsicht ausgeübt werden. Das Fahrrad- oder Rollerfahren, Inlineskaten o. ä. ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials untersagt. Die Nutzung der Kletterwand ist nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet. Der Volleyballsandplatz ist nur barfuß und zur zweckgemäßen Nutzung zu betreten. Das Ballspielen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt.

Fahrräder sind ausschließlich in den Fahrradständern abzustellen und zu sichern. Die Schule übernimmt keine Haftung für deren Sicherheit. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Kraftfahrzeuge dürfen nicht im Schulbereich benutzt oder geparkt werden. In Ausnahmefällen, die durch die Schulleitung bestimmt werden können, gilt die StVO, insbesondere §1.

6. Ganztagsangebot

Die vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung in unserer Schule wird durch unser Ganztagsangebot erweitert. Die damit möglichen vielseitigen Angebote sind von allen Schülern grundsätzlich zu nutzen.

Am Beginn jedes Schuljahres wird von den Schülern in Absprache mit den Eltern festgelegt, an welchen zusätzlichen Kursen sie teilnehmen werden. Die Entscheidung ist verbindlich und gilt für das gesamte Schuljahr. Bei begründetem Fernbleiben ist wie beim Fernbleiben vom Unterricht zu verfahren.

7. Gesundheit und Sicherheit

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen, die den Konsum bzw. Gebrauch sowie die Weitergabe von Alkohol und Drogen im Schulbereich verbieten. Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist verboten. Das Mitführen von Gegenständen, die eine Gefahr für die Gesundheit anderer darstellen oder Angst auslösen können, sind untersagt.

Persönliche, für den Schulbesuch notwendige Sachen und Unterrichtsmaterialien können in der Garderobe oder in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden. Alle Schüler sind angehalten, auf ihre persönlichen Dinge zu achten. Den Schülern wird ermöglicht und empfohlen, ein Schließfach zu mieten und eigenverantwortlich zu nutzen.

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Schultaschen und Bekleidung in den Treppenaufgängen oder dem Speiseraum abzulegen. Für Geld, Wertgegenstände und anderes nicht für den Schulalltag nötiges persönliches Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

Der Fahrstuhl ist ausschließlich für das Personal der Schule bestimmt. In besonderen Fällen kann das Schulpersonal Ausnahmen gestatten. Schüler dürfen den Fahrstuhl nur nach ausdrücklicher Erlaubnis nutzen.

8. Nutzung digitaler Geräte

Die Nutzung digitaler Geräte ist im Unterricht nur zu Unterrichtszwecken entsprechend der Anweisung der Lehrkraft gestattet.

In den Pausen dürfen grundsätzlich keine digitalen Endgeräte genutzt werden. Ausnahmen sind die Nutzung des Handys zum Einsehen des Vertretungsplans zwischen dem Vorklingeln und dem Unterrichtsbeginn, sowie bei persönlichen Notfällen und medizinischer Anwendung nach Anfrage bei der Lehrkraft.

Außerdem ist die Nutzung des Notebooks ab Klasse 8 zur Unterrichtsvor- bzw. Nachbereitung in den Pausen als Modellprojekt zunächst nur in einem speziell dafür vorgesehenen, beaufsichtigten Lernund Arbeitsraum erlaubt.

Kopfhörer sind im Unterricht und in Pausen verboten; deren Nutzung kann durch Lehrkräfte im Ausnahmefall gestattet werden. Smartwatches und andere digitalen Endgeräte sind nach Aufforderung der Lehrkraft im Unterricht abzunehmen bzw. auszuschalten. Die Nutzung dieser Geräte kann in Prüfungssituationen als Betrugsversuch gewertet werden.

Verstöße gegen die Regeln werden geahndet.

Weitere Regelungen zur Nutzung digitaler Geräte sind als Ergänzung der Hausordnung im Digitalen Leitfaden der Schule festgelegt.

9. Sonstiges

Besucher müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.

Werbung für politische, wirtschaftliche, weltanschauliche und sonstige Interessen ist nur statthaft, wenn sie dem Bildung- und Erziehungsauftrag des sächsischen Gymnasiums nicht widerspricht. Das Anbringen und Auslegen von Informationsmaterial, Plakaten o. ä. im Schulbereich erfordert die Zustimmung der Schulleitung.

Eine Nutzung von Fotoapparaten und anderen Kameras ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer aufsichtführenden Lehrkraft gestattet. Das Erstellen von Fotos und Filmaufnahmen ist nur mit vorliegender Einverständniserklärung erlaubt.

10. Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde am 19.05.2025 von der Schulkonferenz beschlossen.

Elisa Koppe Schulleiterin